



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zum Trägerwechsel im vorhabenbezogenen B-Plan-Verfahren Nr. XXXIII "Fachmarktzentrum Neustadt"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	16.07.2015	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.07.2015	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BauGB
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	118/2011 Aufstellungsbeschluss 171/2011 Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes des VEP 234/2011 Beschluss zur Bildung eines Gestaltungsbeirates 029/2012 Beschluss über die Billigung des geänderten Vorentwurfes des VEP 058/2012 Beschluss zur Vergabe der Leistung zur anwaltlichen Begleitung (TVA/004/2012) 079/2012 Beschluss über die Abwägung der Vorentwürfe des VEP 160/2012/1 Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes vB-Plan Nr. XXXIII 127/2014 Beschluss über die Weiterführung des vB-Planes Nr. XXXIII
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	/
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	/

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine	/	/
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	/	/	/

gezeichnet  
 Voigt  
 Oberbürgermeister

**Begründung:**

Ein Wechsel des Vorhabenträgers in einem Aufstellungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan bedarf gemäß § 12 Abs. 5 BauGB der Zustimmung der Gemeinde. Die Zustimmung darf nur dann verweigert werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes innerhalb der vereinbarten Durchführungsfrist (Durchführungsvertrag) gefährdet ist. Ein Durchführungsvertrag mit einer Umsetzungsfrist für das Vorhaben wurde mit dem bisherigen Vorhabenträger AVW noch nicht unterzeichnet, so dass auch keine verbindlichen Fristen bestehen. Es gibt auch keinen Grund zu der Annahme, die Durchführung des Vorhabens würde durch den Trägerwechsel verzögert. Vielmehr bietet der Trägerwechsel die Chance, das seit knapp zwei Jahren stockende Vorhaben „Fachmarktzentrum Neustadt“ wieder in Fahrt zu bringen, da es sich bei dem neuen Träger DR Grund GmbH (Rossmann-Gruppe) gleichzeitig um einen wichtigen Ankermieter handelt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt dem Trägerwechsel im vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Verfahren Nr. XXXIII „Fachmarktzentrum Neustadt“ von der AVW Immobilien AG, Hamburg auf DR Grund GmbH, Burgwedel auf deren Antrag vom 28.04.2015 zu.